



LAND

OBERÖSTERREICH

150 JAHRE

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG

(1868 – 2018)



Leistungsbericht

(Kennzahlen, Daten & Fakten)

2017

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

Tel.: +43(0)7262/551-0

Fax: +43(0)7262/551-267 399

E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Internet: www.bh-perg.gv.at

Redaktion: Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisl
Herbert Haunschmied

Layout: Dagmar Oberreiter

Fotos: Bezirkshauptmannschaft Perg und Land OÖ

Grafik: Bezirkshauptmannschaft Perg

Stand: Mai 2018



**Liebe Kundinnen und Kunden!
Sehr geehrte Damen und Herren!**

Die Bezirkshauptmannschaft Perg ist eine Service- und Informationsstelle für die rund 68.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Gemeinden, Unternehmen und Vereine des Bezirkes.

Eine moderne, effektive und effiziente Verwaltung mit hoher Servicequalität und Bürgernähe zu bieten – persönlich, kompetent und vor Ort – ist, auch wenn oder gerade weil wir heuer 150 Jahre alt werden, weiterhin unser oberstes Ziel. Dabei verstehen wir uns als die regionale Verwaltungsbehörde des Bezirkes.

Als Behörde des Landes Oberösterreich sind wir an die Rechtsvorschriften der Europäischen Union, der Republik Österreich sowie des Landes Oberösterreich gebunden und dabei dem Grundsatz verpflichtet, Wirkungen zum Wohle der Gesellschaft zu erzielen. Die Bereiche Gesundheit, soziale und allgemeine Sicherheit, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Natur und Umwelt, Zivil- und Katastrophenschutz, Verkehrssicherheit sowie Ehrenamt und Vereinswesen sind die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Wir setzen dabei technische Innovationen zum Vorteil unserer Kundinnen und Kunden sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität im Dienstbetrieb ein und arbeiten aktiv am Ausbau des digitalen Amtes – einfach, sicher, attraktiv.

Bei der konsequenten Umsetzung unserer Ziele orientieren wir uns an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden sowie an den Anforderungen, die die moderne Gesellschaft an die moderne Verwaltung stellt.

Mit der Ausgabe dieser Broschüre „Kennzahlen, Daten & Fakten 2017“ informieren wir über unsere vielfältigen und umfangreichen Leistungen und Aufgabenbereiche, die viele oft gar nicht kennen, sowie über die wichtigsten Kennzahlen. Aus Anlass 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften und unter dem Motto **„die Bezirkshauptmannschaft Perg – das unbekannte Wesen macht sich sichtbar“** laden wir am **13. Juli 2018 zum Tag der offenen Tür**. Wir haben gemeinsam mit unseren Partnern, die uns dankenswerter Weise an diesem für uns besonderen Tag unterstützen, ein wirklich tolles Rahmenprogramm zusammengestellt: Informativ, unterhaltsam und actionreich!

Wir freuen uns dadurch mit unseren Kundinnen und Kunden einmal in ganz anderer Form ins Gespräch zu kommen.

Ing. Mag. Werner Kreisl
Bezirkshauptmann



1868 bis 2018

150 JAHRE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG

Die Entwicklung der Bezirkshauptmannschaften ist eng mit der allgemeinen staatlichen Entwicklung verbunden. Diese Entwicklung spielte sich vor dem Hintergrund der Zweipoligkeit (Landesfürst – Landstände) der Verwaltung der österreichischen Länder seit dem Mittelalter ab, die erst mit der Verfassung 1925 (mittelbare Bundesverwaltung) weitgehend beseitigt wurde. Die Stände beherrschten durch 2,5 Jahrhunderte die gesamte Regionalverwaltung sowie die Gerichtsbarkeit unterhalb der Provinzebene, während die Kompetenz der Landesfürsten auf der Ebene der Provinzen endete. (Der Landesfürst war nicht der Landeshauptmann, sondern der/die Habsburger/in in Wien in seiner/ihrer Eigenschaft als Erzherzog v. Ö. ob d. E.).

Dieser Zustand galt bei den Exponenten des modernen Verwaltungsstaates der Aufklärung als überholt. Daher schuf Maria Theresia im Rahmen ihrer Reformen mit Patent vom 24. Juli 1753 die **Kreisämter** als landesfürstliche Lokalbehörden. In Österreich ob der Enns wurden 4 Kreisämter eingerichtet. Mit der Leitung der Agenden war ein Kreishauptmann betraut, dem ein Mitarbeiterstab von 3 Kreiskommissaren, 1 Sekretär, 1 Kanzlisten, 1 Boten und 3 Landdragonern zur Verfügung stand. Die Zuständigkeiten dieser Kreisämter wurden immer weiter ausgeweitet, wobei sehr viele Zuständigkeiten auch heute noch bei den Bezirkshauptmannschaften zu finden sind. Eine wichtige Aufgabe war auch die stärkere Einbindung der recht freizügig agierenden Patrimonialbehörden (Einrichtungen des Feudalstaates) in die Staatsorganisation.

Die Revolution 1848 brachte nicht nur die Befreiung der Bauern, sondern auch mit der Aufhebung der Grundherrschaften das Ende des Feudalstaates. Das erforderte den Aufbau einer unteren Organisation der Verwaltung und einer staatlichen Gerichtsstruktur, wobei man Verwaltung und Justiz trennen wollte. Im Land ob der Enns wurden **12 Bezirke** eingerichtet – **die Verwaltung im Bezirk Perg war damals in Grein angesiedelt (1849-1854)**, das schon 1491 das Stadtrecht erhalten hatte.



Erster Standort (im OG) in Grein von 1849 bis 1854

Die Wiedereinführung des Absolutismus durch das Silvesterpatent vom 31. Dezember 1851 brachte in den Jahren 1854 und 1855 die **Wiedereinführung der Kreisämter** und die Unterteilung der Kreise in kleine Bezirke von der Größe der Gerichtsbezirke. Die neuen **Bezirksämter** waren landesfürstliche Behörden erster Instanz sowohl für die politische Verwaltung als auch für die Justizgeschäfte und hießen daher "**Gemischte Bezirksämter**". In Oberösterreich wurden 46 Bezirksämter eingerichtet. Das war natürlich rechtspolitisch ein Rückschritt. Vom Volk wurde dies aber relativ gut angenommen, weil dem einfachen Volk die Trennung von

Verwaltung und Justiz völlig unverständlich bis egal war. Die ab 1848 geschaffenen (12) Bezirke waren vor dem Hintergrund der schlechten Verkehrswege zu groß. Die neuen gemischten Bezirksämter wurden daher wegen der größeren Bürgernähe in den nächsten Jahren bei der Bevölkerung recht beliebt. Ab 1860 wurde die absolute Monarchie zu einer konstitutionellen umgestaltet. In den Jahren 1860 bis 1862 erhielten die Länder und Gemeinden größere Autonomie. Im Staatsgrundgesetz von 1867 war die Trennung von Justiz und Verwaltung in allen Instanzen festgeschrieben.

Mit dem **Gesetz vom 19. Mai 1868** über die Errichtung der politischen Verwaltungsbehörden in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wurden die **Bezirkshauptmannschaften** eingeführt. **Ihre Amtswirksamkeit begann mit 31. August 1868.**

Als Vollzugsbehörden unterstanden die Bezirkshauptmannschaften der Statthalterei. Zwischen 1850 – 1854 und ab 1868 gab es in Oberösterreich **12 Bezirkshauptmannschaften**. Der Geschäftsumfang der politischen Behörden in allen Kronländern stieg bedeutend an. In den verschiedenen Kronländern wurden daher neue Bezirkshauptmannschaften errichtet. So war es auch in Oberösterreich, das bekanntlich zu den steuerkräftigsten Kronländern zählte, notwendig, neue Bezirkshauptmannschaften zu schaffen und die bestehenden dadurch zu entlasten. 1903 wurde Urfahr, 1907 Eferding und 1911 Grieskirchen eingerichtet. Alle diese Behörden waren k.k. Behörden, ihre Leiter wurden meist vom Innenminister ernannt und unterstanden dem k.k. Statthalter. Daneben haben sich – entsprechend der eingangs erwähnten Zweipoligkeit – in den Kronländern eigene Landesbehörden der Landesausschüsse bzw. des Landeshauptmannes entwickelt.

1868 wurde im Bezirk Perg der damalige Markt Perg (Stadterhebung 1969) als neuer Sitz der örtlichen Bezirkshauptmannschaft bestimmt.



Erster Standort in Perg, Herrenstraße (ab 1868)

Damals gehörte zu ihrem Zuständigkeitsbereich auch noch der **Gerichtsbezirk Pregarten**. Dieser wurde 1903 bei der Errichtung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr dem Bezirk Freistadt zugeschlagen. 1918 wurden die Funktionen des k.k. Statthalters (kaiserliche Verwaltung) und des Landeshauptmannes (autonome Landesverwaltung) zur heutigen Funktion des Landeshauptmannes zusammengelegt. Die neue Republik Österreich übernahm die bestehenden Verwaltungsbehörden erster Instanz von der Monarchie und behielt sie bei, weil man sich auf keine andere Form einigen konnte. Die Bundesverfassung von 1920 erwähnte die Bezirkshauptmannschaften überhaupt nicht. Sie sah vielmehr Gebietsgemeinden vor, denen die Ortsgemeinden untergeordnet sein sollten. Die zentralistische Verwaltung der durch einen vom Innenminister ernannten Bezirkshauptmann geleiteten Bezirke sollte nach dem Prinzip der Selbstverwaltung umgestaltet werden. Als Folge des Sanierungspaketes von 1922 wurde als Sparmaßnahme die Zweigleisigkeit der Verwaltung beseitigt.

Das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925 ordnete die Bezirkshauptmannschaften den Ländern zu. Aus den bisher staatlichen Behörden wurden Landesbehörden. Sie be-

sorgten sowohl die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung als auch die der Landesverwaltung. Die bisher bei den Bezirkshauptmannschaften Beschäftigten blieben Bundesbeamte, alle Neuaufnahmen erfolgten in den Landesdienst.

Der **Wiederaufbau der Verwaltung im Bezirk Perg** nach dem Chaos zum Kriegsende 1945 stand fast vor unlöslichen Problemen. Der Bezirk war anfangs in eine amerikanische und eine russische Besatzungszone aufgeteilt. Die Demarkationslinie lag etwa 2 km südöstlich von Perg, später entlang der Bahnlinie Mauthausen-Gaisbach, bis im August 1945 den sowjetischen Truppen das gesamte Mühlviertel überlassen wurde. Die Führung der Bezirksverwaltung lag bis Mitte Juli 1945 in den Händen eines von den drei politischen Parteien eingesetzten Triumvirates. Erst am **23. Juli 1945** wurde von der **niederösterreichischen Landesregierung** ein **provisorischer Bezirkshauptmann** eingesetzt. **Mit Errichtung der Zivilverwaltung Mühlviertel konnte dann unter der Hoheit des Landes Oberösterreich eine geordnete Verwaltungstätigkeit auf Bezirksebene eingerichtet werden.**



aktueller Standort in der Dirnbergerstraße 11 (seit 1957)
(Erweiterungsbau 1994 eröffnet)

1869 lebten innerhalb der heutigen Bezirksgrenzen 38.911 Einwohner, heute sind es rund 68.112 und die Einwohnerentwicklung des Bezirks ist weiterhin positiv, wobei sich die Zuwächse zuletzt auf den Zentralraum und den Westen konzentrierten. Die Bevölkerungsbewegung ist somit durchaus auch Spiegelbild der strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Änderungen im Bezirk.

Exkurs:



Das **oberösterreichische Landeswappen** geht wahrscheinlich auf das im 12. Jahrhundert ausgestorbene Geschlecht der **Herren von Machland** zurück. In einem Urbar des **Klosters Baumgartenberg**, sowie im **Bürgerstuhl des Klosters Waldhausen**, die von Jutta und Otto von Machland gestiftet wurden, kommt bereits 1335 ein dem oberösterreichischen Wappen sehr ähnliches vor.

BISHERIGE BEZIRKSHAUPTLEUTE VON PERG



Eduard Kaim

(1848 – 1854)

Doctor der Rechte,

k.k. Bezirkshauptmann zu Grein an der Donau,

Ritter des herzoglich Sachsen-Coburg-Ernestinischen Hausordens,

Ehrenbürger der Bezirksstadt Grein, etc. etc.

Dr. Eduard Kaim	1848 - 1854
Theodor Altwirt	ab 1868
Josef Edler von Hueber	bis 1879
August Wiesinger	1879 - 1890
Karl Binder	1890 - 1894
Ferdinand Ripelln	1894 - 1898
Rudolf Wacha	1898 - 1901
Karl Bihler	1901 - 1909
Johann Schusser	1909 - 1919
Alexander Rogler	1919 - 1920
Ernst Hodel	1920
Franz Rienmüller	1920 - 1938
Dr. Gustav Brachmann	1938 - 1941
Dr. Karl Korher	1941 - 1942
General Ludwig Riebesam	1942 - 1945
Dr. Gottfried Haffner	1945 - 1946
Wilhelm Baselli	1946 - 1954
Dr. Matthäus Müller	1954 - 1959
Dr. Walter Endrich	1959 - 1973
Dr. Johann Zweckmair	1974 - 1990
Dr. Heinz Steinkellner	1990 - 2011
Ing. Mag. Werner Kreisl	seit 2011

Bezirkshauptmann
Ing. Mag. Werner Kreisl
(seit 1. April 2011)



BEZIRK PERG

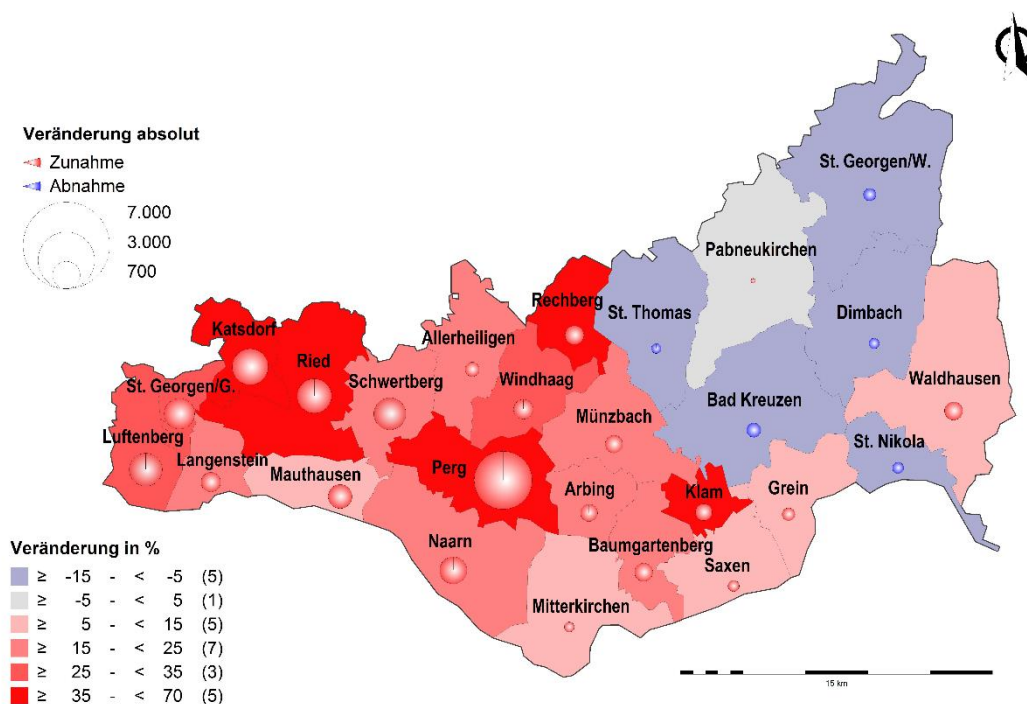
Bezirksfläche davon Waldfläche	613,49 km ² 225 km ²
Höchster Punkt Tiefster Punkt	948 m (<i>Burgstall, St. Georgen/Walde</i>) 220 m (Osten des Bezirks)
26 Gemeinden	2 Stadtgemeinden, 18 Marktgemeinden, 6 Gemeinden
Einwohner (<i>Stand 1. Jänner 2018</i>) Durchschnittliche Bevölkerungsdichte	68.112 111 Einwohner/km ²
Privathaushalte Familien	25.382 19.239
Zugelassene PKW	43.831
Unternehmen Agrarbetriebe	4.384 2.299
Arbeitsplätze	27.127
Auspendler	73%
Eiependler	62%
5 Polizeiinspektionen	Grein, Mauthausen, Pabneukirchen Perg, St. Georgen/Gusen
49 Feuerwehren	48 freiwillige Feuerwehren 1 Betriebsfeuerwehr (Hueck)
10 Rot-Kreuz-Dienststellen (davon 6 mit Rettungsdienst)	Grein, Perg, Schwertberg, Waldhausen, St. Georgen/G., St. Georgen/W sowie Mauthausen, Machland (BGB) , Bad Kreuzen, Katsdorf
7 Alten- und Pflegeheime	6 SHV Bezirksalten- und Pflegeheime (Perg, Mauthausen, Grein, Bad Kreuzen Baumgartenberg, Schwertberg) 1 Gemeindealten- und Pflegeheim (St. Georgen/Gusen)
1 Gericht	Bezirksgericht Perg

GEMEINDEN IM BEZIRK PERG



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG – DIE GEMEINDEN DES BEZIRKES PERG EINE STARKE PARTNERSCHAFT

BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG VON 1981 – 2017



Land OÖ, Abt. Statistik; Daten: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählung 1981 bzw. ZMR-Populationsregister (per 1.1.)



DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

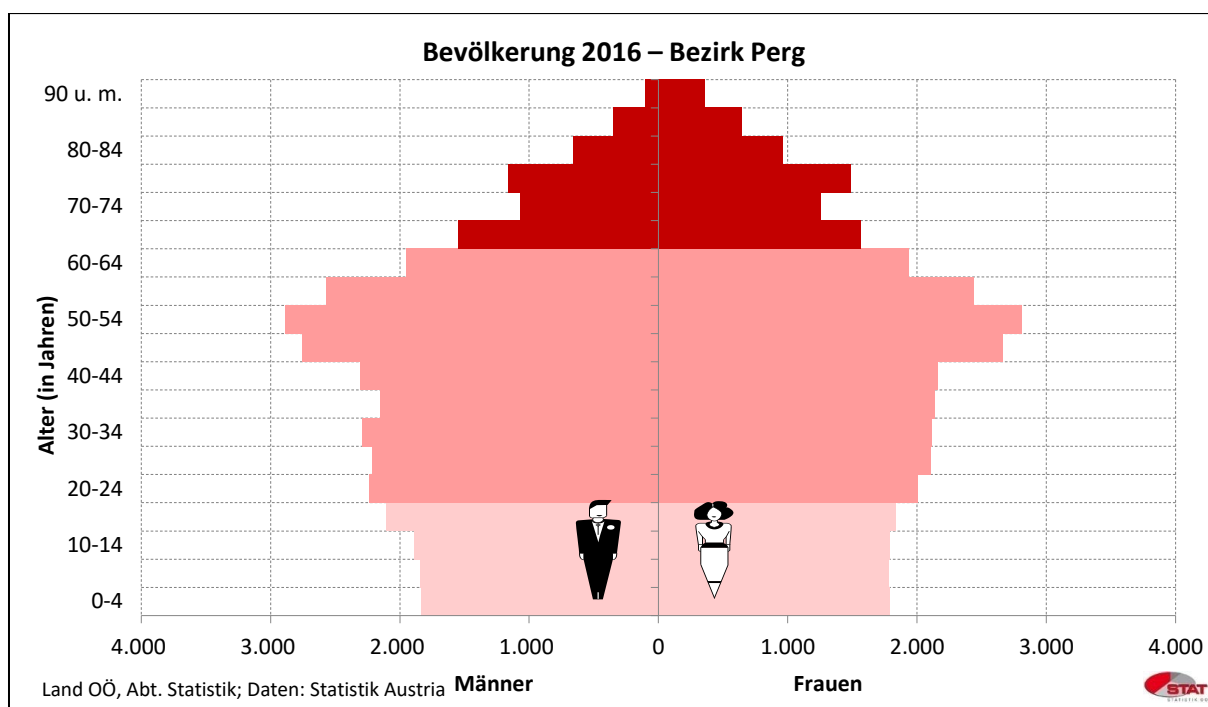
1981 – 2017

Gemeinde	Jahr	Einwohner insgesamt	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 Jahre u. mehr
Allerheiligen im Mühlkreis	1981	1.054	410	535	109
	2017	1.247	299	762	186
Arbing	1981	1.149	368	655	126
	2017	1.431	309	925	197
Baumgartenberg	1981	1.402	505	727	170
	2017	1.718	387	1.032	299
Dimbach	1981	1.125	433	545	147
	2017	1.020	230	599	191
Grein	1981	2.817	921	1.482	414
	2017	2.973	575	1.754	644
Katsdorf	1981	1.818	647	994	177
	2017	3.026	670	1.939	417
Klam	1981	662	235	356	71
	2017	923	233	592	98
Bad Kreuzen	1981	2.480	934	1.315	231
	2017	2.286	557	1.309	420
Langenstein	1981	2.158	760	1.229	169
	2017	2.519	488	1.626	405
Luftenberg an der Donau	1981	3.079	1.125	1.718	236
	2017	4.108	828	2.600	680
Mauthausen	1981	4.346	1.427	2.370	549
	2017	4.882	992	2.976	914
Mitterkirchen im Machland	1981	1.617	602	826	189
	2017	1.712	366	1.046	300
Münzbach	1981	1.479	581	723	175
	2017	1.772	449	1.085	238
Naarn im Machlande	1981	2.973	1.117	1.558	298
	2017	3.674	840	2.269	565
Pabneukirchen	1981	1.688	631	855	202
	2017	1.710	405	1.045	260
Perg	1981	5.207	1.761	2.856	590
	2017	8.335	1.802	5.212	1.321
Rechberg	1981	649	277	316	56
	2017	978	265	608	105
Ried in der Riedmark	1981	3.081	1.115	1.625	341
	2017	4.182	942	2.634	606
Sankt Georgen am Walde	1981	2.203	827	1.141	235
	2017	2.051	469	1.266	316
Sankt Georgen an der Gusen	1981	3.093	1.063	1.685	345
	2017	3.972	830	2.383	759

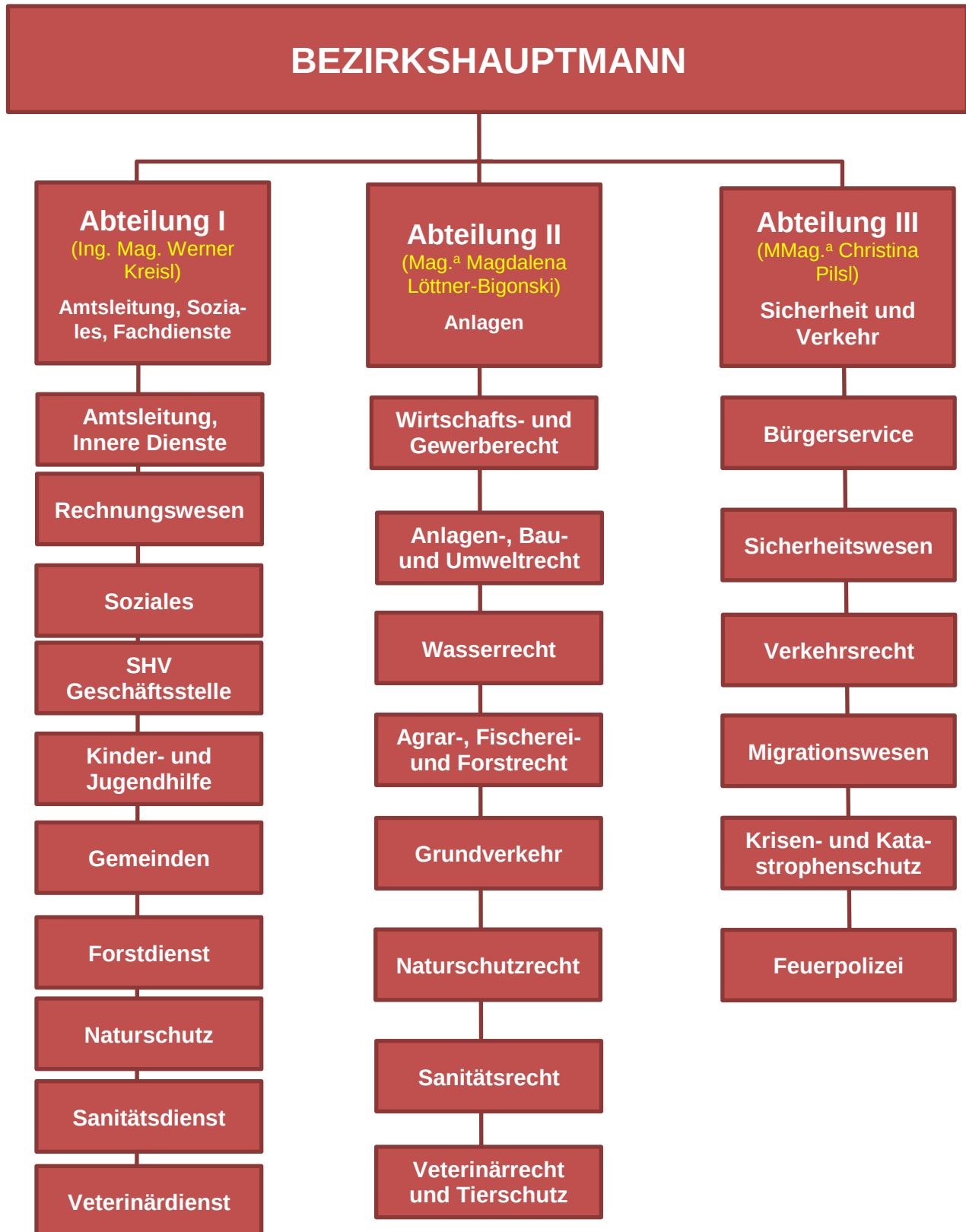
DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

1981 – 2017

Gemeinde	Jahr	Einwohner insgesamt	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 Jahre u. mehr
Sankt Nikola an der Donau	1981	945	303	517	125
	2017	823	177	516	130
Sankt Thomas am Blasenstein	1981	1.005	390	493	122
	2017	913	225	516	172
Saxen	1981	1.683	589	918	176
	2017	1.804	391	1.100	313
Schwertberg	1981	4.366	1.416	2.426	524
	2017	5.333	1.125	3.253	955
Waldhausen im Strudengau	1981	2.592	972	1.321	299
	2017	2.905	661	1.762	482
Windhaag bei Perg	1981	1.138	447	570	121
	2017	1.505	353	946	206



STRUKTUR UND ORGANIGRAMM DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG



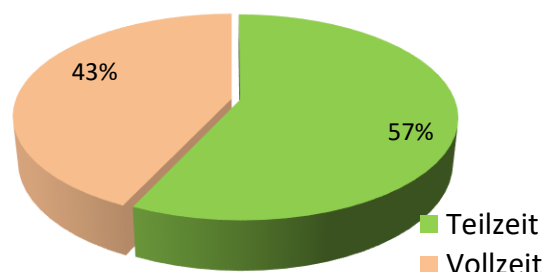
TEAM DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG

107 Mitarbeiter/innen

3 Lehrlinge

davon **Frauen:** 73

davon **Männer:** 37



57% Teilzeit

Durchschnittsalter: 46 Jahre

Abteilungsleiter/innen (von links):

Mag.^a Magdalena Löttner-Bigonski

Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisl

BH-Stv.ⁱⁿ MMag.^a Christina Pils, LL.M.



Quelle: BH Perg / Haunschmied

AUFGABEN AUSZUG AUS DEM LEISTUNGSPORTFOLIO

- **Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht**

Betriebsanlagengenehmigungen und ArbeitnehmerInnenschutz, Umweltrecht, Wasserrecht, Energierecht, Baurecht, Mineralrohstoffgesetz, Apothekengesetz, Bäderhygienegesetz

- **Bildung und Gesellschaft**

Kinderbetreuung, Allgemeine Schulangelegenheiten, Denkmalschutz, Kultus, Sport

- **Ernährungssicherheit und Veterinärwesen**

Sicherstellung im Verkehr befindlicher Lebensmittel, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung, Tiergesundheitsdienst, Veterinärmedizinischer Sachverständigendienst, Tierschutz

- **Gesundheit**

Sicherstellung flächendeckender Gesundheitsversorgung, Schutzimpfungen, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, medizinische Versorgung Drogenabhängiger bzw. Substitution, Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich, Sachverständigendienste

- **Inneres und Kommunales**

Gemeindehaushaltswesen, Gemeindepersonal und -aufsicht, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Volksbefragung, Volksbegehren, Bezirkswahlbehörde, Personenstandswesen, Zivildienstangelegenheiten

- **Kinder- und Jugendhilfe**

Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit, Eltern-/Mutterberatung, Unterhaltsangelegenheiten, Rechtliche Vertretung, Förderung und Entlastung sowie Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- **Land- und Forstwirtschaft**

Forstwirtschaft, Forstliche Förderung, Grundverkehr, Jagd, Fischerei

- **Natur- und Landschaftsschutz**

- **Sicherheitswesen**

Passwesen, Waffenwesen, Schieß- und Sprengmittelwesen, Versammlungs- und Vereinswesen, Pressewesen, Sicherheitspolizei, Migrations- und Niederlassungswesen, Feuerwehrwesen, Verwaltungspolizei, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

- **Soziales**

Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und Pflegevorsorge (Alten- und Pflegeheime, Mobile Dienste, ...), Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes, Chancengleichheit

- **Verkehr**

Erteilung und Entziehung von Lenkberechtigungen, Straßenrecht, Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesen, Schifffahrt, Eisenbahn, Seilbahn, Luftfahrt

- **Verwaltungs- und Feuerpolizei**

Jugendschutz, Veranstaltungen, Glücksspiel, Feuerpolizei, Verwaltungspolizei

- **Wirtschaft**

Nachhaltige Standort- und Wirtschaftsentwicklung, Gewerbeberechtigungen, Sozialbetrugsbekämpfung, Ausländerbeschäftigung, Tourismus, Verkehrsgewerbe

LEISTUNGSMENGEN

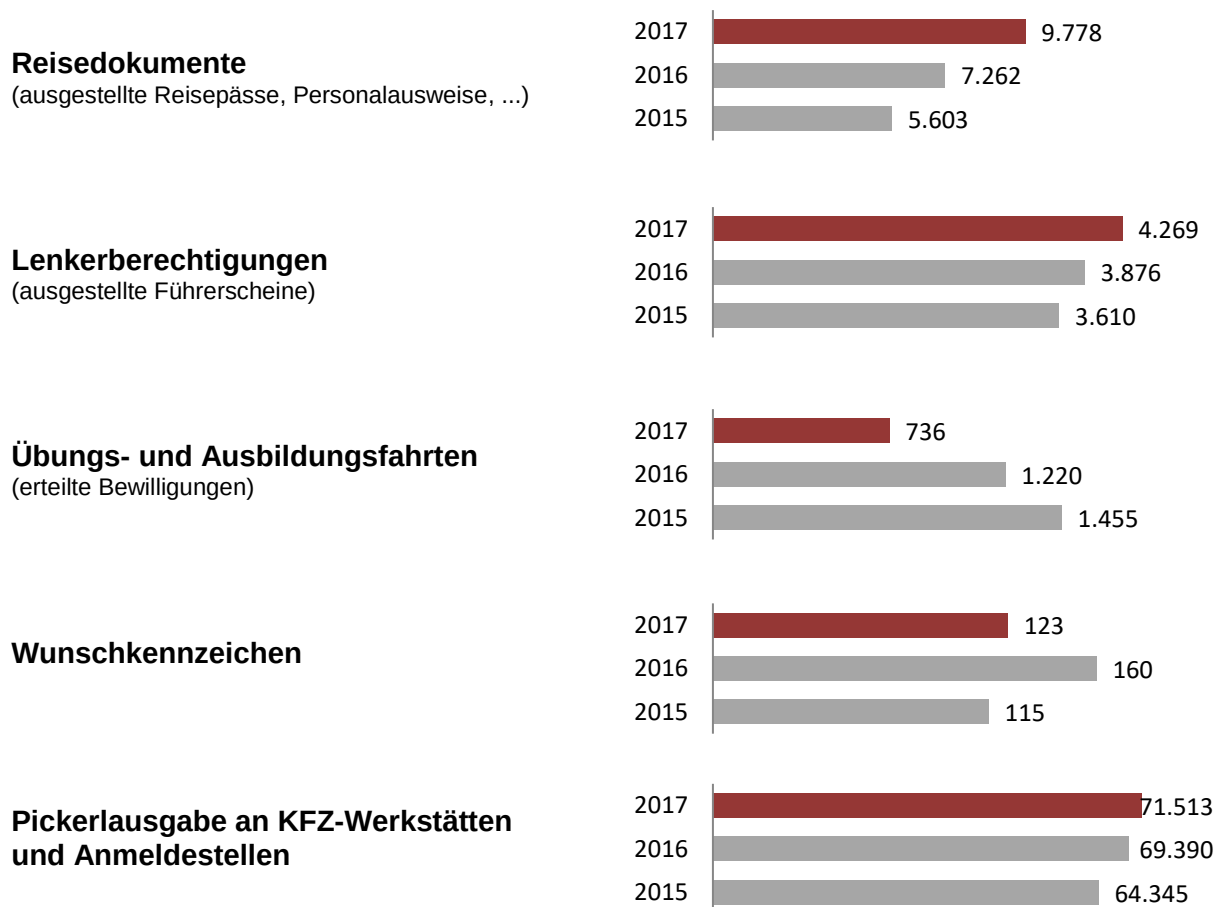
Repräsentative Kennzahlen aus der Vielzahl der Aufgaben der Bezirkshauptmannschaft Perg:

BÜRGERSERVICE

Im Bereich unserer Bürgerservicestelle werden nach dem One-Stop-Shop-Prinzip viele Produkte (Reisepässe, Führerscheine, Personalausweise, etc.) angeboten bzw. erledigt.

Das Bürgerservice kennen viele Bürger/innen von der Ausstellung von **Ausweisdokumenten**. Hier können **Reisepässe**, **Personalausweise** und **Führerscheine** beantragt werden. Das „**Mega-Pass-Jahr 2017**“ forderte unsere Mitarbeiter/innen besonders und konnte erfolgreich (ohne Verzögerung in der Bearbeitung der Anträge) bewältigt werden.

Bei **Führerschein-Prüfungen** ist immer ein/e Vertreter/in der Behörde anwesend. Das Bürgerservice ist auch zentraler Ansprechpartner für die Fahrschulen des Bezirks: Es erteilt **Fahrlehrer- und Außenkurs-Bewilligungen** und führt die regelmäßigen **Inspektionen der Fahrschulen** durch. Der im Bürgerservice angesiedelte **Treffpunkt Ehrenamt** steht als Anlaufstelle für Vereine zur Verfügung.



Unbedenklichkeitsbescheinigungen
(bei Verlust des Typenscheines)



EU-Feuerwaffenpässe

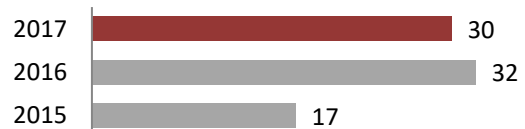


Kirchliche Angelegenheiten



PERSONENSTANDSWESEN

Staatsbürgerschaften
(gestellte Anträge)



Namensänderungen



GEMEINDEN

Unterstützung und Beratung sowie Prüfung und Begleitung der 26 Gemeinden:

- Angelegenheiten der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Prüfung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse
- Vorprüfung der Voranschläge der Abgangsgemeinden / Härteausgleichsgemeinden
- Statistische Erhebungen (Maastricht Kriterien / Stabilitätspakt)
- Allgemeine Aufsicht, Service und Beratung
- Erteilung von Auskünften über alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten
- Vorsitzführung bei und Organisation von BürgermeisterInnenkonferenzen (Vorbereitung, Protokollführung, Umsetzung)
- Gebarungsprüfungen bei Gemeinden
- Begleitendes Controlling zu Gebarungsprüfungsberichten
- Rechnungs- und Kassenaufsicht

Gemeindebudget

(laufende Einnahmen und Ausgaben der 26 Gemeinden des Bezirkes)



Außerordentliches Gemeindebudget

(Budget für außerordentliche Vorhaben)



Finanzkraft der Gemeinden des Bezirkes



WAHLEN

- **Bezirkswahlbehörde** hat ihren Sitz in der Bezirkshauptmannschaft Perg.
- Der Bezirkshauptmann ist **Bezirkswahlleiter**.
- Mitwirkung bei der Abwicklung von **Landtagswahlen, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen**.
- Mitwirkung bei der Abwicklung von **Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen und EU-Wahlen** sowie **Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren**.
- Bezirksweite Organisation von Wahlen und Auswertung der **Wahlkarten** auf Bezirksebene.

Übersicht über die letzten Wahlen in Österreich/Oberösterreich

- EU-Wahl 2014
- Landtags-, Gemeinderats- u. Bürgermeister-Wahl 2015
- Bundespräsidenten-Wahlen 2016
- Nationalratswahl 2017

Übersicht Volksbegehren

- Volksbegehren 2011 – „RAUS aus EURATOM“
- Volksbegehren 2011 – Bildungsinitiative
- Volksbegehren 2013 – Demokratie Jetzt!
- Volksbegehren 2013 – Gegen Kirchenprivilegien
- Volksbegehren 2015 – „EU-Austritt“
- Volksbegehren 2017 – „Gegen TTIP / CETA“



Quelle: Land OÖ

BILDUNG / GESELLSCHAFT

- **Sprengelfremder Schulbesuch** (Einzelumschulungen, Prüfung des Ansuchens und Einholung von Stellungnahmen, Erlassung von Bescheiden, Einhebung der Gebühren, Festsetzung von Gastschulbeiträgen)
- **Verwendungsbewilligungen für Schulbauten** (Prüfung des Ansuchens und Einholung von Stellungnahmen, Erlassung von Bescheiden, Einhebung der Gebühren)
- **Festsetzung von Schulsprengeln** (Ermittlungsverfahren mit Einholung von Stellungnahmen, Erlassung von Verordnungen mit Verlautbarung in der Amtlichen Linzer Zeitung)
- **Ahndung von Verwaltungsübertretungen**
- **Erlassung von Strafverfügungen und Straferkenntnissen** bei Kindergarten- und Schulpflichtverletzungen

2016/2017 Neuerlassung aller Pflichtschulsprengelverordnungen der Neuen Mittelschulen des Bezirkes Perg im Zuge der Novelle zum Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz

SPORT

- Geschäftsführung des Bezirkssportausschusses
- Ausschreibung von Sitzungen und Protokollführung
- Gebarung des Sportbeitrages
- Entgegennahme von Anzeigen bestimmter erwerbsmäßig ausgeübter Tätigkeiten (Ski-lehrer/innen, ...)
- Ausstellung von Berechtigungsscheinen (erforderlichenfalls Untersagung solcher Tätigkeiten)
- Behördliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz von Sportstätten

SOZIALES

Wir kümmern uns um Hilfe für Menschen die Unterstützung brauchen. Dies geschieht mit den verschiedensten Angeboten wie zum Beispiel: Zuerkennung von einem von 633 Pflegeplätzen in den bezirkseigenen Alten- und Pflegeheimen, Mobile Dienste (Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung - Altenhilfe, Heimhilfe etc.), ... Weiters sind die Zuerkennung der Mindestsicherung und der Vollzug des Chancengleichheitsgesetzes (Zuerkennung von Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen) wesentliche Teile der Sozialarbeit. Außerdem stellen wir die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Perg.



Quelle: Land OÖ

Heimaufnahmen

(Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen)



Mindestsicherung (ehemals Sozialhilfe)

(laufende Bezieherinnen und Bezieher außerhalb stationärer Einrichtungen)



Chancengleichheitsgesetz

(betreute Personen)



Mobile Dienste/ betreute Personen

(Heimhilfe, Fachsozialbetreuung, Hauskrankenpflege)



Familienhilfe

(betreute Familien)



Zur gemeinsamen Erfüllung sozialer Aufgaben bilden die 26 Gemeinden des Bezirkes Perg den Sozialhilfeverband Perg (SHV Perg). Die Bezirkshauptmannschaft Perg übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des SHV Perg. Der Bezirkshauptmann ist SHV-Obmann.

Der SHV Perg steht für soziale Sicherheit und kümmert sich um Menschen, die in verschiedenen Lebenslagen Hilfe brauchen. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege aber auch Effizienz, Bedarfs- und Wirkungsorientierung sind ihm dabei besondere Anliegen.

Maßgeblicher regionaler Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor

Mit Einnahmen und Ausgaben von rund 53,5 Millionen Euro und rund 440 Mitarbeitern/innen (in den Bereichen Pflege, Küche, Verwaltung, Reinigung und Haustechnik) ist der SHV Perg maßgeblicher regionaler Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor und zusätzlich der regionale (soziale) Dienstleister im Bezirk Perg. Seit 1997 wurden im SHV Perg **57 Lehrlinge** ausgebildet.

Trotzdem ist der SHV Perg oft vielen Kunden/innen gar nicht bekannt, obwohl diese immer wieder seine Leistungen in Anspruch nehmen. Grund ist, dass der SHV Perg zur Erbringung seiner Leistungen unmittelbar am/für Kunden/innen (z.B. Sozialberatung, Hauskrankenpflege, Familienhilfe oder Mobile Betreuung und Hilfe, ...) **Partnerorganisationen wie Rotes Kreuz, Volkshilfe oder Caritas** beauftragt, die diese Leistungen bzw. zumindest einen Teilbetrag davon direkt mit dem SHV Perg (und damit unbemerkt von unseren Kunden/innen) abrechnen.

Schwerpunkte und Leistungsgebote des SHV Perg

- ***Persönliche Hilfe durch Betreuung, Unterstützung und Beratung***
 - ☞ 6 Sozialberatungsstellen in Baumgartenberg, Grein, Pabneukirchen, Perg, Schwertberg und St. Georgen/Gusen (betreut vom Roten Kreuz im Auftrag des SHV)
 - ☞ Mobile Betreuung und Hilfe,
 - ☞ Hauskrankenpflege,
 - ☞ Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege,
 - ☞ Familienhilfe, ...
- ***Hilfe in stationären Einrichtungen***
 - ☞ Finanzierung und Betrieb von **6 Bezirksalten- und Pflegeheimen** in Bad Kreuzen, Baumgartenberg, Grein, Mauthausen, Perg und Schwertberg mit **540 Pflegeplätzen**.
 - ☞ Finanzierung des Aufenthalts hilfebedürftiger Menschen in anderen Alten- und Pflegeheimen (z.B. St. Georgen an der Gusen).
- ***Finanzierung der Hilfe bei der Erziehung*** (Kinder- und Jugendhilfe).
- Mitfinanzierung der ***Maßnahmen gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz***.
- ***Geld- und Sachleistungen an Hilfebedürftige*** (Bedarfsorientierte Mindestsicherung).
- ***Hilfe zur Arbeit*** (Oö. Mindestsicherungsgesetz).
- ***Sozialplanung*** für den Bezirk Perg.

Weitere Informationen:

www.shv.perg.at und www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

Bezirkssalten- und Pflegeheime des SHV Perg:



SENIORium Bad Kreuzen (seit 2003)



SENIORium Mauthausen (neu seit 2009)



SENIORium Grein (erweitert 1996)



SENIORium Perg (neu seit 2012)



SENIORium Baumgartenberg (seit 2016)



SENIORium Schwertberg (wurde 2017 übernommen)

Organe des SHV Perg:

- Verbandsversammlung,
- Verbandsvorstand,
- Obmann und
- Prüfungsausschuss.

Verbandsversammlung:

Sie besteht aus dem Obmann und 44 Vertreter/innen der verbandsangehörigen Gemeinden. Ihr gehören auch die Abgeordneten im Oö. Landtag mit beratender Stimme an.



Quellen: SHV Perg

Verbandsvorstand:

- BH Ing. Mag. Werner Kreisl, Vorsitzender
- LT-Präs. Viktor Sigl, VP-Fraktionssprecher
- Bgm. Josef Bindreiter
- Bgm. Johann Buchberger
- Bgm. Anton Froschauer
- Bgm. Ernst Lehner
- Bgm. Mag. Max Oberleitner
- Bgm. Ing. Erich Wahl, SP-Fraktionssprecher
- Bgm.ⁱⁿ Hilde Prandner
- LAbg. Bgm. Thomas Punkenhofer

Im Bezirk Perg werden die Mitglieder laut nachstehender Tabelle von den genannten wahlwerbenden Parteien in den Gemeinden entsendet.

ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	Pro Langenstein
26	12	3	2	1

Gemeinde	Anz. Vertr.	Gemeinde	Anz. Vertr.	Gemeinde	Anz. Vertr.
Allerheiligen	1	Luftenberg	2	Saxen	1
Arbing	1	Mauthausen	2	Schwertberg	3
Bad Kreuzen	2	Mitterkirchen/M.	1	St. Georgen/W.	2
Baumgartenberg	1	Münzbach	1	St. Georgen/G.	3
Dimbach	1	Naarn/M.	2	St. Nikola/D.	1
Grein	2	Pabneukirchen	1	St. Thomas/Bl.	1
Katsdorf	2	Perg	5	Waldhausen	2
Klam	1	Rechberg	1	Windhaag/P.	1
Langenstein	2	Ried/R.	2	Summe	44

Einige Kennzahlen:

Betreute Personen in den Mobilen Diensten (2017)

	<i>Anzahl Personen</i>	<i>Einsatzstunden</i>
Hauskrankenpflege	760	18.372,25
FSB Altenarbeit	592	37.869,75
Heimhilfe	312	15.363,75

Die **6 Sozialberatungsstellen** haben 2017 insgesamt **5.927 Anliegen** bearbeitet.



KINDER- UND JUGENDHILFE

Grundlage unseres Handelns ist, dass Kinder und Jugendliche in unserem Bezirk geschützt aufwachsen können. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen sowie ihrer Stärken und Schwächen ernst und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe.



Quelle: Land OÖ

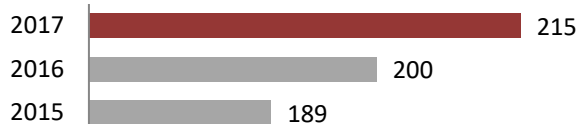
Dies wird gewährleistet durch:

- Eltern-, Mutterberatungen
- Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung, Alimenter Zahlungen
- Soziale Dienste (IGLU, FAMOS, Familienberatung)
- SuSA (Schule und Sozialarbeit)
- Unterstützung der Erziehung
- Volle Erziehung

Abklärung nach Gefährdungsmeldung (an Kindern und Jugendlichen)



Unterstützung in der Erziehung (Kinder und Jugendlichen, die durch Sozialpädagogen, Therapeuten etc. betreut worden sind)



Unterhaltsvertretungen für Minderjährige (Festsetzung und Eintreibung des Unterhalts für Kinder und Jugendliche)



Kinder und Jugendliche in „Voller Erziehung“ (Unterbringung bei Pflegeeltern oder in sozialpädagogischen Einrichtungen)

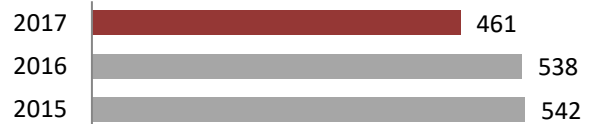


WIRTSCHAFT

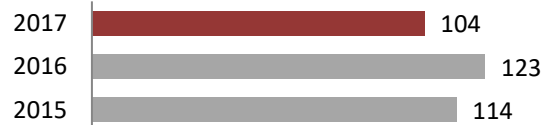
Mit unseren Verfahren schaffen wir Rechtssicherheit für Unternehmen und Anrainer und bemühen uns in allen Verfahren um einen entsprechenden Interessensausgleich.

Wir wollen zu einer weiteren **Stärkung des attraktiven Wirtschaftsstandortes OÖ** im Wettbewerb der Regionen durch rasche und transparente Verfahren beitragen. Ein rasches, transparentes Verfahren und die Gewährleistung von Rechtssicherheit zählt für Unternehmen bei der Ansiedlung bzw. bei Investitionsentscheidungen oft mehr als jede Wirtschaftsförderung.

Gewerbeanmeldungen



Betriebsanlagenerrichtungen bzw. -änderungen



Anzahl der Betriebe



Anlagensprechtage

Grundsätzlich jeden 2. Montag mit ca. 4 bis 5 Beratungen; 2017 wurden insgesamt **24 Sprechtage** durchgeführt; es kamen insgesamt **107 Unternehmen** zur Beratung;



Technologiezentrum Perg
(Quelle: Technologiezentrum Perg GmbH)

WASSERRECHT

Wasser ist von außerordentlicher Bedeutung für den Menschen und dessen soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Neben der **Versorgung mit Trink- und Nutzwasser** spielt auch die Nutzung der Kraft des Wassers insbesondere zur **Energieerzeugung** seit langer Zeit eine wichtige Rolle. Die Siedlungstätigkeit und Industrialisierung können einerseits zu **Gewässer-verunreinigungen** führen, erfordern andererseits aber auch den **Schutz vor Hochwasser-gefahren**. Gleichzeitig gilt es, die Ressource Wasser zukünftigen Generationen durch Maßnahmen der Gewässer Reinhaltung – insbesondere auch unter Berücksichtigung **gewässer-ökologischer Anforderungen** – nachhaltig zu sichern.

Das **österreichische Wasserrecht** ist daher ein Ressourcenbewirtschaftungsrecht, das auch längerfristige wasserwirtschaftliche Planungen umfasst. In diesem Sinne beinhaltet das Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) die rechtliche Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen sowie die zu ihrer Umsetzung erforderlichen rechtlichen Instrumente, insbesondere für folgende drei Themenkreise:

- die **Benutzung** der Gewässer,
- der **Schutz und die Reinhaltung** der Gewässer,
- der **Schutz vor den Gefahren** des Wassers.



2017 wurden im Wesentlichen folgende Bewilligungen erteilt:

- **Abwasseranlagen** 75
(Netzerweiterungen, Niederschlagswasserversickerungen und -einleitungen in Gewässer, Kleinkläranlagen)
- **Energieanlagen** 38
(Wasserkraftanlagen, Tiefsonden, Grundwasserwärmepumpen)
- **Schutzwasserbauten** 38
(Regulierungen, Bachräumungen, Ufersicherungen, Anlagen im Hochwasserabflussbereich)
- **Wasserversorgungsanlagen** 17
(Trink- und Nutzwasserbrunnen, Netzerweiterungen)



Quelle: Land OÖ

Abwasseranlagen

Aufgrund der hohen Anschlussdichte und der guten Erschließung des ländlichen Raumes mit zentralen Abwasserentsorgungsanlagen sowie auch dezentralen Anlagen (z.B. Kleinkläranlagen, Genossenschaften) wird dieser Aufgabenbereich tendenziell kleiner. Es kommen allerdings trotzdem regelmäßig Siedlungserweiterungen dazu, was auch mit Bewilligungsverfahren für die Ortsnetzerweiterungen verbunden ist.

Niederschlags- und Hangwasserthematik

Sie entwickelte sich in den letzten Jahren als neuer Schwerpunkt. Was in der Abwassertechnik bereits Standard ist, führt auch bei der Bewältigung der Niederschlagswasserableitung zu teils kostspieligen und aufwändigen Verfahren. Allerdings ist inzwischen bei der Bevölkerung und den Gemeindevertretern das Bewusstsein gestiegen, dass eine systematische Niederschlagswasserableitung unumgänglich ist.

Wärmepumpenanlagen

Der Trend geht verstärkt zu Tiefsonden und zu Luftwärmepumpen. Grund ist die doch schon hohe Dichte an Grundwasserwärmepumpenanlagen und die in einigen Gebieten nicht geeignete Grundwasserqualität (Eisen- und Mangangehalt) für den Betrieb einer Wärmepumpe.

Schutzwasserbauten



Die starken und teils extremen lokalen Niederschläge führten in den letzten Jahren vielfach zu Schäden an Gewässern. Die Verfahrensabwicklung zur Wiederherstellung des Gewässerbettes und bei Gewässerräumungen erfolgte dabei in bewährter Weise gemeinsam mit dem Naturschutz.

Diese Wetterextreme führen auch verstärkt zu Hochwasserschutzprojekten.

Quelle: BH Perg

Weiters führen Einbauten in den Hochwasserabflussbereich, die aufgrund von noch alten Widmungen notwendig sind, zu teils sehr „emotionalen“ Verfahren.

Wasserversorgungsanlagen



Die Siedlungsgebiete sind durch die zentralen Wasserversorgungen der Gemeinden, Genossenschaften und Verbände sehr gut erschlossen. Neben kleineren Erweiterungen sind die Sanierungen von in die Jahre gekommenen Anlagen ein Thema.

Quelle: Land OÖ

Bei auftretenden **Wasserverunreinigungen** hat die Bezirkshauptmannschaft Perg als zuständige Wasserrechtsbehörde bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung einer Verunreinigung aufzutragen oder bei Gefahr in Verzug unmittelbar anzuordnen und gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Die Wahrung und Sicherung der Schönheit und Intaktheit der Natur und Landschaft hat hohe Priorität. Im Jahr 2017 wurden 86 Bewilligungs- und Feststellungsverfahren nach dem **Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001** geführt. Bei Bauten im Grünland wird der Natur- und Landschaftsschutz durch Beteiligung der Bezirkshauptmannschaft als Naturschutzbehörde im Bauverfahren der Gemeinde miterledigt. Ein gesondertes Anzeigeverfahren kann dann entfallen.

In den 86 Bescheiden sind auch administrative Verfügungen enthalten. Diese betrafen insbesondere die Entfernung von illegalen Hütten und andere rechtswidrige Maßnahmen im Grünland bzw. außerhalb von geschlossenen Ortschaften (Geländeveränderungen, Lagerplätze, Rodung von Busch- und Gehölzgruppen, Abfalllagerungen, jeweils ohne Einholung einer naturschutzbehördlichen Bewilligung oder Feststellung, ...).

Die in diesem Bereich geführten Verwaltungsstrafverfahren betrafen vor allem bewilligungs- bzw. feststellungspflichtige Maßnahmen, die ohne vorherige Bewilligung/Feststellung durchgeführt worden sind.

Herausforderungen mit dem Biber im Machland wurden ebenfalls im Rahmen dieses Gesetzes behandelt. Es wurden 3 Bescheide erlassen.

Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen



Natur- und landschaftsschutzrechtliche Bescheide



Naturschutzförderungen



Die Förderungen betrafen „ökologisch wertvolle Flächen“ (13), Biberschäden (3), Streuobstwiesen (7) und Revitalisierung von Naturteichen (2) im Rahmen der Aktion „Naturaktives Oberösterreich“.



Quelle: Land OÖ

JAGD / FISCHEREI / AGRARRECHT

Das Gleichgewicht zwischen Natur und Wildbestand bei Beachtung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft ist von besonderer Bedeutung. Im **Oö. Jagdgesetz** vorgesehene **Abschusspläne für Rehwild** wurden im Jahr 2017 von allen Jagden erfüllt. Die Abschusspläne für alle 52 Jagden des Bezirkes beliefen sich auf 4.646 Stück Rehwild.

Alle sechs Jahre sind die Jagdgebiete durch die Bezirkshauptmannschaft mit Bescheid festzustellen. Von 52 Jagden im Bezirk Perg wurden im Jahr 2017 19 Jagden in 10 Gemeinden neu festgestellt.

Im Bereich des **Fischereirechtes** waren vor allem Pachtverträge zu prüfen und Eintragungen im Fischereibuch vorzunehmen (neue Eigentümer, genauere Abgrenzung der Fischwässer, etc.). Jeder Änderung im Fischereibuch hat ein Bescheid voranzugehen.

Im **Agrarrecht** (Oö. Bodenschutzgesetz, Qualitätsklassengesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Oö. Pflanzenschutzgesetz, Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz, ...) waren vor allem Verwaltungsstrafverfahren zu führen.

Jagdprüfungen

(angetretene Kandidatinnen und Kandidaten)

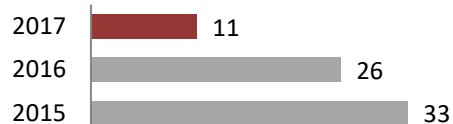


erlegtes Schalenwild im Bezirk

(Rotwild, Rehwild)



fischereirechtliche Bescheide



FORSTDIENTST / FORSTRECHT

Der Forstdienst ist Ansprechpartner bei forstrechtlichen Angelegenheiten und in Belangen der Waldbewirtschaftung. Besonderen Wert legen wir auf die Erhaltung der Funktionalität unseres Waldbestandes. Insgesamt sind rund 35% der Fläche des Bezirkes Perg Wald.



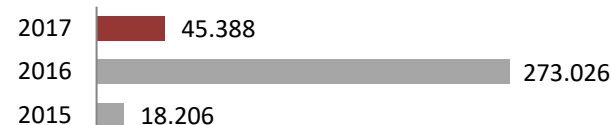
Die forstrechtlichen Bescheide beinhalteten vor allem Rodungsbewilligungen und Rodungsanmeldungen, die bei einer Rodungsfläche bis 1.000 m² zur Anwendung kommen, wenn kein besonderes Interesse an der Walderhaltung entgegensteht. Dazu kommen Waldteilungsbewilligungen und Waldteilungsfeststellungen, Anmeldungen von Forststraßen und forstpolizeiliche Aufträge. Die forstpolizeilichen Aufträge und die Verwaltungsstrafverfahren betrafen beispielsweise Wiederbewaldungen, Entfernungen von Hütten aus dem Wald bzw. Entfernung von Abfällen.

Forsttechnische Gutachten und Stellungnahmen



Rodungen

(bewilligte Rodungsflächen in m²)



Forststraßenbau in km

(Planung, Förderung und Bauaufsicht)



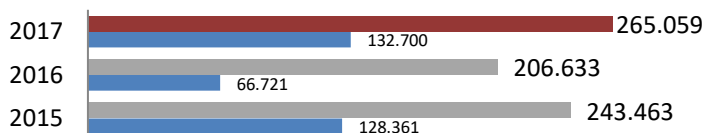
Forstrechtliche Bescheide



Holzeinschlag

in Erntefestmeter insgesamt

■ davon Schadholz



Der **Borkenkäfer** hat die Wälder des Bezirkes in den letzten Jahren stark geschädigt, was sich auch in den Schadholzmengen widerspiegelt. Die nur 2-5 mm großen Käfer (Buchdrucker, Kupferstecher) neigen zur Massenvermehrung. Unter günstigen Bedingungen kann ein Käferweibchen in einem Jahr 100.000 Nachkommen haben. Nur durch eine umgehende Befallserkennung und Aufarbeitung der Schadhölzer kann man entgegenwirken. Unter den Waldeigentümern/innen besteht eine große Bereitschaft zur raschen Beseitigung der Befallsherde. Dort wo die Aufarbeitung nicht umgehend erfolgt, muss die Forstbehörde wegen dem sehr hohen Gefahrenpotential mit schriftlichen Aufforderungen und Bescheiden vorgehen.

SANITÄTSDIENST / SANITÄTSRECHT

Unser Ziel ist der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Bezirk Perg. Wichtige Aufgaben sind die Überwachung übertragbarer Krankheiten, Verhütung und Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen, Katastrophenschutz, Information der Ärzteschaft.



2016/2017 war geprägt durch eine Änderung beim **Suchtmittelgesetz**. Dadurch sollten die Gerichte entlastet und bei kleineren Delikten eine Entkriminalisierung erreicht werden. Dies führte allerdings bei den Bezirkshauptmannschaften zu verstärktem (Verwaltungs-)Aufwand durch Prüfung, Anordnung und Überwachung von gesundheitsbezogenen Maßnahmen. *Quelle: Land OÖ*

Weitere Aufgaben:

- **Gesundheitsförderung und -vorsorge** (z.B. Schul- und Erwachsenenimpfung, Kontrolle der Impfkarten bezüglich Impfstatus, Eingabe der Impfungen in eine Impfdatenbank)
- Bearbeitung der **Impfgutscheinabrechnungen** der niedergelassenen Ärzte/innen
- **Verkehrsmedizin** (z.B. Führerscheinuntersuchungen, Durchführung von Haaranalysen auf Alkohol und Drogen, Alkoholberechnungen, Untersuchungen zur Gurten- und Sturzhelmbefreiung, Schülertransport, Untersuchung nach § 5 StVO)
- **Amtsärztliche Gutachten** (z.B. vorzeitiger Mutterschutz, Untersuchung von Zivildienern, Untersuchung gemäß Staatsbürgerschaftsrecht, § 8 Waffengesetz- Verlässlichkeit)
- **Gesundheitliche Überwachung der Sexualdienstleister/innen**
- **Überprüfung** der Hallen- und Freibäder, Badeseen und Kleinbadeteiche im Anlassfall nach dem **Bäderhygienegesetz**
- Kontrolle und Überwachung der Suchtmittelabhängigen im **Drogenersatzprogramm** (Vidierung der Suchtgift-Rezepte)
- **Sanitäre Aufsicht** (z.B. Kontrolle von Blutspendeaktionen, Hebammenpraxen, Physiotherapeuten/innen, Heilmasseuren/innen)
- Risikobeurteilung nach § 12 und § 35 **Suchtmittelgesetz**
- Koordinierung der behördlichen Maßnahmen bei **ansteckenden, meldepflichtigen Erkrankungen** (z.B. Absonderung und Umgebungsuntersuchung bei Masern, Hepatitis, Meningokokken, Tuberkulose, Salmonellen, Eingabe der meldepflichtigen Erkrankungen in ein elektronisches Meldesystem, epidemiologische Rufbereitschaft)
- Anhaltung von psychisch Kranken nach § 8 **Unterbringungsgesetz**

Kennzahlen

Amtsärztliche Führerscheinuntersuchungen

2017		401
2016		422
2015		436

Amtsärztliche Gutachten
(Gutachten für externe Behörden,
vorzeitiger Mutterschutz)



Amtsärztliche Impfungen
(Schulimpfungen, Zeckenschutzimpfungen etc.)



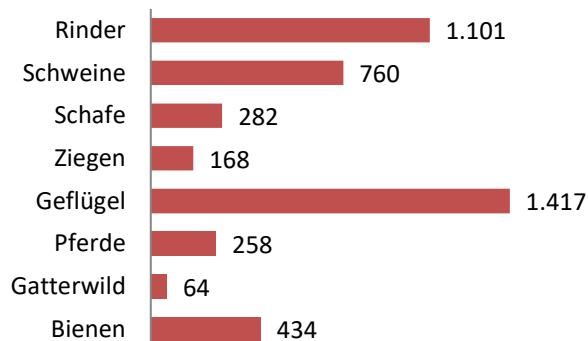
Epidemie- und TBC-Erkrankungen
(Überwachung bei TBC, Salmonellen,
Campylobacter etc.)



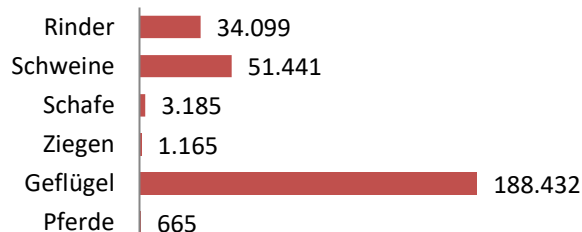
VETERINÄRDIENTST / VETERINÄRRECHT

Eine Kernaufgabe des amtstierärztlichen Dienstes ist die Sicherstellung einer hohen Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft und die Sicherung des Tierschutzes.

Tierhaltende Betriebe im Bezirk Perg:



Tiere im Bezirk Perg:



Ansässige praktische Tierärzte/innen im Bezirk: 22

Tierseuchenbekämpfung und Tierseuchenüberwachung:

Überwachungsprogramme durch Probenziehungen an landwirtschaftlichen Betrieben bzw. an Schlachthöfen folgender anzeigepflichtiger Tierseuchen:

- Brucellose/Leukose, IBR/IPV, BVD, Blauzungkrankheit bei Rindern
- Schweinepest und Aujeszky bei Schweinen
- Brucellose bei Schafen, Ziegen und Schweinen
- Geflügelpest
- Tollwut

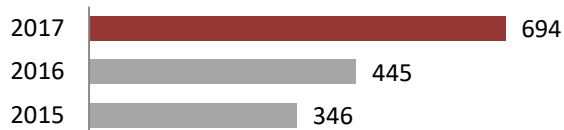


Quelle: Land OÖ

2017 gab es in 148 Betrieben 694 Probenziehungen zum Ausschluss von Tierseuchen.

Probenziehungen

(zum Ausschluss von Tierseuchen)



Informationsabende:

Afrikanische Schweinepest – Informationen an Jäger, Tierärzte und Landwirte

Tierschutz:

Kontrollen der Einhaltung der Rechtsnormen bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen sowie im Heimtierbereich.

Tierschutzkontrollen



Kontrolle der Sammlung, Lagerung, Verarbeitung, Entsorgung von tierischen Abfällen:

zugelassene Betriebe nach dem Tiermaterialiengesetz:12

davon:

Heimtierfutterproduktion:2

Sammlung von Häuten:3

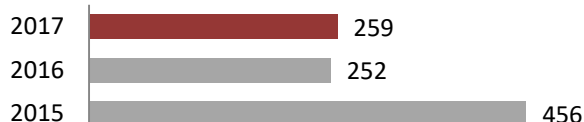
Biogasanlagen:3

Kompostieranlagen:4

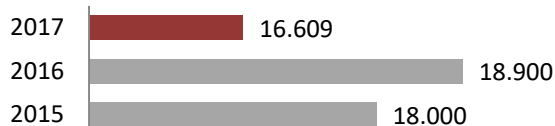
Kennzahlen

Import-/Export-Abfertigungen

(Kontrolle und Ausstellung von Zertifikaten über Tiere und Tierprodukte)



Amtliche Fleischuntersuchung Rind



Amtliche Fleischuntersuchung Schwein



Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben



SICHERHEITS- UND POLIZEIWESEN

Zentrales Ziel der **Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde** ist die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung im Bezirk Perg. Die **Polizei** arbeitet in diesem Bereich unter der Leitung der Bezirkshauptmannschaft (Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei, Prävention, Verhängung von Betretungsverboten bei häuslicher Gewalt, ...).

Der **Jugendschutz** fällt ebenfalls in diesen Aufgabenbereich: Der verbotene Konsum von Alkohol und Zigaretten, aber auch die Einhaltung von Ausgehzeiten werden kontrolliert. Bei Übertretungen des Jugendschutzgesetzes steht die Bewusstseinsbildung (Gespräch mit Jugendberater) im Vordergrund.

Auch das **Waffenwesen** bildet einen zentralen Vollzugsbereich (Ausstellung von Waffendokumenten, Verlässlichkeitsüberprüfungen, Führen des Zentralen Waffenregisters, Verhängung von Waffenverboten).

Quelle: Land OÖ

Größere Veranstaltungen (z.B. Klam-Konzerte) werden behördlich genehmigt und überwacht, um die Sicherheit der Besucher/innen zu gewährleisten.

Der Bereich **Migrationswesen** bildet unsere zentrale Anlaufstelle für ausländische Mitbürger/innen (Aufenthaltstitel, Staatsbürgerschaftsanträge).

In den letzten Jahren bildeten auch die Verfahren nach dem **Glücksspielgesetz** einen maßgeblichen Arbeitsschwerpunkt mit dem Ziel, illegal aufgestellte Glücksspielautomaten zu beschlagnahmen und somit dem Spielerschutz Rechnung zu tragen.

Auch der Bereich der **Bekämpfung von Sozialbetrugsbekämpfung** wird vom Sicherheitsreferat abgedeckt: Die meisten Verfahren betreffen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen. Vereinzelt ist auch Lohn- und Sozialdumping zu behandeln. Die Überprüfungen vor Ort erfolgen durch die Finanzpolizei. Strafbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft.



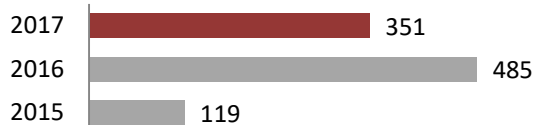
Waffendokumente

(ausgestellte Waffenbesitzkarte, Waffenpässe)



Waffenrechtliche Überprüfungen

(periodische Überprüfung der Waffenverwahrung und Verlässlichkeit)



Waffenverbote



Wegweisungen/Betretungsverbote
(angeordnete Wegweisungen/Betretungsverbote
nach Gewalt in Familien)



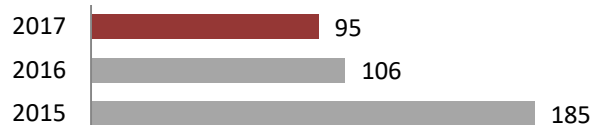
**Niederlassung
Aufenthaltstitel und aufenthaltsrechtliche
Dokumente für Nichtösterreicher/innen**
(Erstanträge, weitere Bewilligungen)



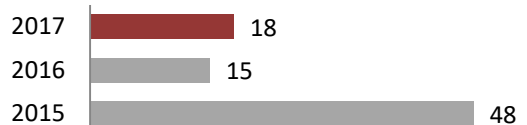
Verwaltungsstrafverfahren Sich



Verwaltungsstrafverfahren Pol



Glücksspielgesetz-Verfahren
(Beschlagnahmen, Einziehung, Strafen)



**Kontrolle von Zivildienststeinrichtungs-
stellen**



Verfahren zur Sozialbetrugsbekämpfung
(Lohn- und Sozialdumping, ASVG)



Vereine
(registrierte Vereine im Bezirk)



Jugendschutzübertretungen



KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

Eine Katastrophe wird im allgemeinen Sprachgebrauch als entscheidendes, folgenschweres Unglücksereignis verstanden, das zu großen Schäden oder Störungen des gemeinschaftlichen Lebens führt.

Katastrophen der letzten Jahrhunderte:

- Hochwasser 2002 und 2013 in Österreich (ganz besonders auch im Bezirk Perg)
- Erdbeben von Lissabon am 01. November 1755
- Erdbeben im Gebiet zwischen Messina und Kalabrien 1908 (83.000 Tote)
- Tsunami in Südostasien 2004
- Schwere Katastrophen in der Luft- und Seefahrt und im Schienenverkehr.



Der Bezirk Perg ist durch die Donau (52 km) und deren Zubringerflüsse (insbesondere Aist, Gusen und Naarn) immer wieder mit **Hochwasserereignissen** konfrontiert (zuletzt 2013).

Der Bau des **Machlanddammes** hat im Bereich zwischen Mauthausen und St. Nikola/D. wesentliche Entlastung und erhöhte Sicherheit gebracht. Im Bereich Naarn, Mauthausen und Schwertberg wurde durch die Ertüchtigung und Erweiterung der **Aist-Dammanlage** die Hochwassersicherheit wesentlich verbessert. Auch die **St. Georgener Bucht**

wird zurzeit mit Hochwasserschutzbauten ausgestattet. Der Schutz der Bevölkerung hat dabei höchste Priorität. Eine 100%ige Sicherheit vor Hochwässern gibt es jedoch auch in diesen Gebieten nicht.

Nach den Bestimmungen des Oö. Katastrophenschutzgesetzes ist die **Bezirkshauptmannschaft Perg** zuständige **Katastrophenschutzbehörde auf Bezirksebene** und hat als solche in enger Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen für die Organisation und Gewährleistung eines **wirksamen vorbeugenden und abwehrenden Katstrophenschutzes auf Bezirksebene** zu sorgen.



Die **Einsatzkräfte** sind den Behörden zugeordnet (Polizei) bzw. unterstellt (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Österreichisches Bundesheer, ...). Durch sie erfolgt die faktische Umsetzung der behördlichen Anordnungen bzw. Ausführung der Abwehrmaßnahmen.



Im Einsatzfall hat die Bezirkshauptmannschaft Perg die Rolle der **behördlichen Einsatzleitung** zu übernehmen und trägt somit die Gesamtverantwortung für den Einsatz. Zur Bewältigung des Ereignisses wird gemeinsam mit der **Technischen Einsatzleitung** (Feuerwehr) im Be-

zirk Perg ein integrierter Einsatzstab in der Bezirkshauptmannschaft eingerichtet, der sämtliche Maßnahmen zur Bewältigung des Ereignisses koordiniert. Die anderen Einsatzorganisationen sind mit Verbindungsoffizieren vertreten.

Um im Katastrophenfall gut vorbereitet zu sein, ist die Bezirkshauptmannschaft Perg als Katastrophenschutzbehörde aber auch in „Friedenszeiten“ gefordert: Notfallpläne für die verschiedenen Szenarien (z.B. Hochwasser, Muren, Evakuierungen, Black Out, etc.) sind auszuarbeiten, die Mitglieder des Einsatzstabes auszubilden und Einsatzunterlagen immer am neuesten Stand zu halten.

ASYL UND INTEGRATION

Während der großen **Flüchtlingswelle 2015** wurde die Bezirkshauptmannschaft Perg im Juli mit der **Quartiersuche** im Bezirk betraut. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Flüchtlingsorganisationen hat es der Bezirk Perg in gemeinsamer Kraftanstrengung geschafft, das angepeilte Ziel von 1,5% auch tatsächlich zu erreichen, nachdem 24 der 26 Gemeinden Flüchtlinge aufgenommen haben. Selbst die zur gleichen Zeit zu schlagenden Gemeinderats-Bürgermeister- und Landtagswahlen haben dieser Entwicklung nicht geschadet, das Verständnis auf allen Ebenen war beispielgebend. Die dabei erreichte kleinstrukturierte Flüchtlingsunterbringung hat in der späteren Flüchtlingsbetreuung und den von einer bezirksweiten Koordinationsgruppe koordinierten Integrationsbemühungen vor Ort sehr geholfen.



Seither ist auf Basis des Integrationsleitbildes des Landes OÖ die **Integrationsarbeit** ein landespolitischer Schwerpunkt. Dabei kommt den Gemeinden eine zentrale Verantwortung zu. Um die Ebene des Landes und der Gemeinde zu verbinden, wurden die Bezirkshauptmannschaften als Koordinationsdrehscheibe eingesetzt. Auf Basis dieses Auftrages richtete die Bezirkshauptmannschaft Perg regional eine **Koordinationsgruppe Integration** ein, in der der Informations- und Kommunikationsfluss zu den Gemeinden, Interessensvertretungen, regionalen NGOs und anderen wichtigen Schnittstellenpartnern sichergestellt wurde. Für die fachliche Beratung und operative Unterstützung der Gemeinden wurde ein **regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität (ReKi Perg)** eingesetzt.

Quelle: Guido Grochowski (Fotolia)

Die höchste Stufe der Integration stellte neben dem Erlernen guter Deutschkenntnisse die **Beschäftigung in Unternehmen** im Bezirk Perg dar. Genau darum bemühten wir uns in der Folge ab März 2016 im **Netzwerk „Bezirkshauptmannschaft – Wirtschaftskammer – Arbeitsmarktservice“**. Ziel war es, möglichst viele Asylwerber/innen unter 25 Jahre in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um in der Zukunft die Zufriedenheit unter ihnen zu fördern und den künftigen Aufwand der öffentlichen Hand für Mindestsicherung möglichst gering halten können. Neben diesen positiven Wirkungen sollten auch Unternehmen im Bezirk Perg, die für eine erfolgreiche wirtschaftliche Weiterentwicklung Lehrlinge suchten, am Arbeitsmarkt aber nicht fanden, auf diesem Weg die Möglichkeit erhalten, künftig dringend benötigte Facharbeitskräfte im dualen Ausbildungssystem selber auszubilden und damit dem bevorstehenden Facharbeitskräftemangel aktiv bedarfs- und wirkungsorientiert entgegenwirken zu können. Seither wurden im Bezirk Perg **40 Asylwerber/innen von Unternehmen in ein Lehrverhältnis übernommen**. Sie wurden von diesen und vielen sonstigen Akteuren in der Zwischenzeit mit großem persönlichem und finanziellem Aufwand, aber mit sehr guten Erfolgen in der Lehre begleitet.



Quelle: magele (Fotolia)

Ziel des von der Bezirkshauptmannschaft Perg in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeverband Perg initiierten **Beschäftigungs-Programms „Hilfe zur Arbeit“** ist es, Mindestsicherungsbeziehern/innen durch Begleitung und Integration in einem stabilen Umfeld den Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und damit sowohl berufliche als auch soziale Integration zu fördern. Durch eine befristete Mitfinanzierung vom Land OÖ konnte 2016 und 2017 dieses Programm auch **für anerkannte Flüchtlinge** geöffnet werden. Ab Mitte 2016 bis Ende 2017 konnten so 18 anerkannte Flüchtlinge (neben 11 Österreichern/innen bzw. EU-Staatsbürgern/innen) im Projekt und damit insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, teilweise auch in Gemeinden und in Unternehmen (in Form von Arbeitserprobungen) beschäftigt werden. Unter dem **Motto „abwerben erwünscht“** konnten im Rahmen dieses Programms bis Ende 2017 sieben Teilnehmer/innen fix in Perger Betrieben untergebracht werden.

VERKEHR

Die Gewährleistung der **Verkehrssicherheit** im Bezirk Perg ist oberstes Leitprinzip unseres Verkehrsreferats. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Schutzwege, Ortsgebiete u.ä. werden hier verordnet. Für **Baustellen auf Straßen** werden die Genehmigungen erteilt und die notwendigen Verkehrsmaßnahmen (z.B. Umleitungen) koordiniert. **Unfallhäufungsstellen** werden regelmäßig analysiert und Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit gesetzt.

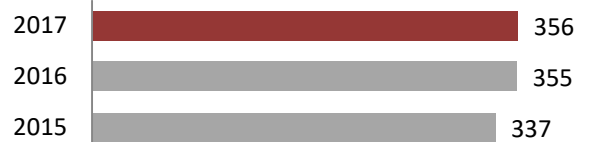
Um auch bei Baustellen oder notwendigen Sperren insb. die Pendler/innen so wenig wie möglich zu belasten und die Flüssigkeit des Verkehrs so weit wie möglich zu gewährleisten, stecken wir viel Arbeit in die Planung und Abstimmung dieser Projekte mit den beteiligten Akteuren, insb. auch der Wirtschaft. So konnten u.a. die Verkehrsbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Donaubrücke Mauthausen im Sommer 2017 auf das machbare Minimum beschränkt werden.

Aber auch die **Kontrolle der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen** im Sinne der Verkehrssicherheit ist zentrale Aufgabe des Verkehrsreferates (Strafverfahren und Entziehungen der Lenkberechtigungen).

Aufhebungen der Zulassungen



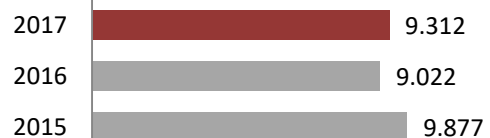
Führerscheinentziehungen



Straßenpolizeiliche Verordnung (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Baustellenabsicherung etc.)



Verkehrsstrafdelikte (Anonymverfügungen, Strafverfügungen)



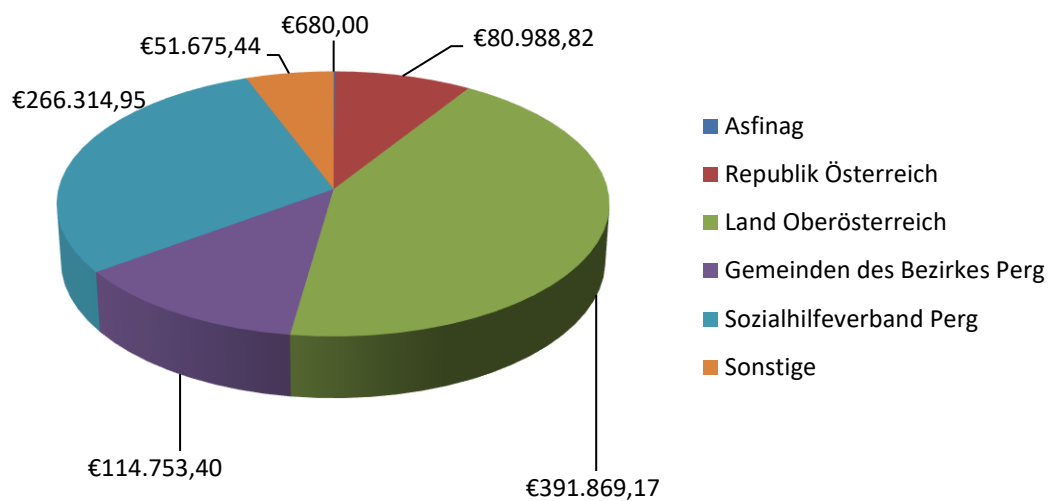
STRAFGELDER

Die Sicherheit und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger wird durch die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mit gewährleistet. Bei Übertretung der Gesetze werden entsprechende Strafen vorgeschrieben.

Strafgelder (in Euro)



Diese Strafge­lder stehen nachstehenden Organisationen zur Verfügung:



STRAFVOLLZUG

Im Strafvollzug werden Strafen, Gebühren u. ä. eingemahnt und erforderlichenfalls gerichtlich exekutiert.

Exekutionsanträge



Ratenzahlungen können beantragt werden.

**... MEHR ALS NUR
BEHÖRDE**

